



Gebührenordnung

Stand vom 29.03.2021

Inhalt

1. PRÄAMBEL.....	2
2. BEITRÄGE UND GEBÜHREN	2
2.1. MITGLIEDSBEITRÄGE.....	2
2.2. ZUSATZBEITRAG SCHWIMMEN.....	2
2.3. GEBÜHREN FÜR BDR RENNLIENZEN	2
2.4. RTF / CTF WERTUNGSKARTEN	3
2.5. DTU STARTPASS.....	3
3. INKRAFTTRETEN.....	3



1. Präambel

Diese Gebührenordnung basiert auf dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 29.02.2021.

2. Beiträge und Gebühren

2.1. Mitgliedsbeiträge

- a) Der RSC Göttingen e.V. erhebt gemäß §8 der Satzung Mitgliedsbeiträge.
- b) Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt festgesetzt:
 - Erwachsene (über 18 Jahre) 100€ / Mitglied pro Jahr
 - Familienmitglieder eines Vollmitglieds 80€ / Mitglied pro Jahr
(Familienmitglieder sind Eheleute sowie Personen, die sich in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft befinden und Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.)
 - Jugendliche (bis 18 Jahre) 80€ / Mitglied pro Jahr
- c) Im Eintrittsjahr wird der Beitrag je nach Eintrittsdatum wie folgt berechnet:
 - Quartal – voller Beitrag
 - Quartal – $\frac{3}{4}$ des Jahresbeitrags
 - Quartal – $\frac{1}{2}$ des Jahresbeitrags
 - Quartal – $\frac{1}{4}$ des Jahresbeitrags
- d) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt zum 01.04. eines Jahres. Sollte der Beitritt nach dem Stichtag erfolgen, so ist der Beitrag spätestens 14 Tage nach Eingang des Mitgliedsantrags zu entrichten oder wird bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates 14 Tage nach Eingang des Mitgliedsantrags eingezogen.

2.2. Zusatzbeitrag Schwimmen

- a) Für Inhaber einer Zusatzkarte für das Schwimmtraining wird ein Jahresbeitrag von 140€ berechnet. Für die zeitlich befristete Anmeldung zum Schwimmtraining (siehe Schwimmantrag) wird ein Beitrag von 18€/Monat berechnet.
- b) Sportler aus allen Sparten können sich zeitlich befristet oder permanent für das Schwimmen anmelden.
- c) Im ersten Jahr wird der Beitrag einmalig monatlich berechnet je nach Empfang der Karte zum Ende des Jahres.
- d) Der Schwimmbeitrag ist zum 01.09. eines Jahres zu entrichten oder wird bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zu diesem Stichtag eingezogen.
- e) Abmeldung
 - a. Bei permanenter Anmeldung: Abmeldung zum Jahresende mit einem Monat Kündigungsfrist oder
 - b. Bei zeitlich befristeter Anmeldung: mit Ablauf der Befristung

2.3. Gebühren für BDR Rennlizenzen

- a) Gebühren für BDR Rennlizenzen werden durch den Verein getragen, wenn bei Lizenzrennen für den RSC gestartet wird.



2.4. RTF / CTF Wertungskarten

- a) Gebühren für RTF/CTF Wertungskarten werden durch den Verein getragen.

2.5. DTU Startpass

- a) Gebühren für DTU Startpässe sind durch die Mitglieder selbst zu tragen.
- b) Die Höhe der Gebühren wird durch den TVN mit der Gebührenordnung festgesetzt.

3. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 24.02.2021 in der Jahreshauptversammlung beschlossen und tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.